

**Einladung und Ausschreibung zur Landesverbandsmeisterschaft – Lange Strecke der Verbände
SVSA, NSV und VHSV
am Samstag den 16.2.2019 am LLZ-Sonnenberg, beim Hüttenröder Ski-Verein,**



ZEITFOLGE:

Meldeschluss:	Donnerstag, den 14.02.2019, 18:00 Uhr
Auslosung:	Donnerstag, den 14.02.2019
Startnummernausgabe:	1 Stunde vor dem Start Die Startnummern sind bis Ende des Wettkampfes an der Ausgabestelle geschlossen wieder abzugeben. Für jede fehlende Startnummer haftet der jeweilige Verein mit einem Betrag von € 25,00.
Start:	10:00 Uhr / LLZ-Sonnenberg
Siegerehrung:	im Anschluss an den Wettkampf
Ergebnisse:	Nach dem Wettkampf und im Internet unter www.nds-skiverband.de www.skiverein-huettenrode.de www.skiverbandsa-anhalt.de

ORGANISATION:

Veranstalter:	SVSA-NSV-VHSV
Durchführender Verein:	Hüttenröder SV
Austragungsort:	Landesleistungszentrum Harz - Sonnenberg
Chef des Wettkampfs:	Carsten Ulrich - Hüttenröder SV
Streckenchef:	Denny Teucher - Hüttenröder SV
Chef der Zeitnahme:	Hüttenröder SV
Kampfrichter:	Hüttenröder SV
Jury:	Chef des Wettkampfes, Streckenchef, Chef der Zeitnahme
EDV-Auswertung:	Hüttenröder SV
Sanitätsdienst:	Hüttenröder SV - DRK
Presse:	Volksstimme - Goslarsche Zeitung
Wettkampfbüro:	Landesleistungszentrum Harz - Sonnenberg

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

<u>Klasseneinteilung:</u>	<u>Streckenlängen KM:</u>	<u>Jahrgänge</u>
U 8weibl. / männl. klassisch	1,2	2011 und jünger
U 9weibl. / männl. klassisch	1,2	2010
U10weibl. / männl. klassisch	1,6	2009
U11weibl. / männl. klassisch	1,6	2008
U12weibl. / männl.	1,9	2007
U13weibl. / männl.	1,9	2006
U14weibl. / männl.	5,2	2005
U15 weibl. /männl.	5,2	2004
U16 weibl.	5,2	2003
U16 männl.	10,4	2003
U 18 weibl.	10,4	2001 – 2002
U18 männl.	10,4	2001 – 2002
Landesverbandsmeisterschaft	Lange Strecke	
U 20 weibl.	20	1999 –
U 20 männl.	30	1999 –

Die Streckenlängen und Streckenführungen sind in den Skizzen ein zu sehen. Änderungen der Streckenlängen wegen der Wetterbedingungen behält sich der Veranstalter vor!

Lauftechnik: freie Technik / Skating

S8-S11 klassisch

Startfolge: Der Start der einzelnen Gruppen erfolgt im Massenstart,

Wettkampf-
bestimmungen: Lt. DWO – in aktueller Fassung, ergänzt durch das aktuelle Reglement LVM,
Startberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen im Deutschen Skiverband mit gültigem
Startpass,

Um Landesmeister zu werden, muss der Starter dem SVSA, NSV oder VHSV angehören,
Rahmenprogramm, Wettkampf bis U18,
Landesverbandsmeisterschaft ab U20 und älter,

Preise
Urkunden und LVM Medaillen für die Meisterschaftsklassen,
Urkunden für Rahmenprogramm,

Meldungen: Meldungen bitte schriftlich an:
Carsten Ulrich, Tel. 03944 – 352537 / Funk 0160 96234985
Mail, ulrich.carsten@t-online.de
In der Meldung sind Name, Vorname, Jahrgang, Verein und Startpass-Nummer anzugeben.

Für evtl. Rückruf bitten wir um Angabe der Telefonnummer des meldenden Vereins.

Meldung nur mit Excelvorlage!!! download unter www.nds-skiverband.de

Nenngeld: Schüler/Jugend **4,00 €**

Junioren/Damen/Herren **6,00 €**

Das Nenngeld ist am Wettkampftag vor Ort zu entrichten.

Es gilt die Nutzerordnung des LZZ Sonnenberg.

Nachmeldungen sind bis 45 Minuten vor dem ersten Start möglich,

Nachmeldegebühr 2,00 €

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer,

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt Ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den Wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu Akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisors und seiner Erfüllungsgehilfen,

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.

Einverständniserklärung zum Datenschutz

1. Mit der Meldung zum Wettkampf erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir, der BTSV Eintracht von 1895 e.V., personenbezogene Daten (u.a. Name, Vorname, Alter) zum Zweck der Kommunikation und der Durchführung des Wettkampfes, insbesondere der Erstellung der Start- und Ergebnislisten und der entstehenden Mediendateien (u.a. Fotos, Videos), erheben, verarbeiten und veröffentlichen.

2. Aus technisch-organisatorischen Gründen haben Sie bis zum oben genannten Meldeschluss Zeit, Ihr Einverständnis mit nachfolgend genannten Folgen (schriftlich) zu widerrufen: a. Löschen der von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten b. Starten außerhalb der Wertung und ohne Berücksichtigung vorheriger Platzierungen c. Keine Nennung in den Ergebnislisten des Wettkampfes und Verzicht auf eine Platzierung, Preise oder Punkte, die sich im Zusammenhang mit dem Wettkampf ergeben könnten.

3. Für Sammelmeldungen gelten zusätzlich folgende Punkte: a. Der Meldende hat Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer die Punkte dieser Einverständniserklärung gelesen und akzeptiert haben. b. Für die Meldung von Kindern und Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss die Zustimmung durch die Träger der elterlichen Verantwortung erfolgen.

Wir wünschen allen Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern eine gute Anreise sowie einen guten Verlauf der Wettkämpfe.

Holger Stein
(Sportwart)
SVSA

gez. Präsident NSV
Walter Lampe

Carsten Ulrich
(Vorsitzender)
Hüttenröder Ski-Verein

gez. Präsident SVSA
Dr. Rüdiger Ganske